

15.09.2025 – 14:00 Uhr

Start der technischen Vernehmlassung zur Totalrevision der Schweizerischen Brandschutzvorschriften

Bern (ots) -

Das Projekt Brandschutzvorschriften 2026 (BSV 2026) tritt in eine entscheidende Phase ein: Am 15. September 2025 startet die technische Vernehmlassung. Die überarbeiteten Vorschriften wurden vom Steuerungsausschuss genehmigt. Sie stehen nun allen interessierten Kreisen zur Kommentierung offen. Die neue Fassung der BSV 2026 setzt auf einen risikoorientierten Ansatz und fördert eine wirksame sowie verhältnismässige Umsetzung. Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF) lädt alle Interessierten ein, sich am Prozess zu beteiligen und ihre Rückmeldungen einzubringen.

Für die zukünftigen "Schweizerischen Brandschutzvorschriften" wurden die bestehenden Regelungen (BSV 2015) grundlegend überarbeitet. Sie passen sich damit den aktuellen Entwicklungen im Bauwesen an. Die BSV 2026 optimieren die Kosten-Nutzen-Verhältnisse und fördern eine einheitliche Umsetzung in allen Kantonen. Mit klar definierten Schutzziele soll der Brandschutz zukünftig noch effizienter und flexibler gestaltet werden. Dabei garantiert er weiterhin schweizweit höchste Sicherheitsstandards.

Die Vorschriften werden praxisorientiert und einfach anwendbar sein. Sie beinhalten diverse Vereinfachungen, etwa bei Fluchtwegen, Nachweisverfahren und beim Umgang mit spezifischen Gefährdungen. Der risikoorientierte Ansatz führt aufgrund eines guten Kosten-Nutzen-Verhältnisses gleichzeitig zu punktuellen Verschärfungen, beispielsweise bei den Blitzschutzsystemen.

Wichtige Neuerungen:

- **Deregulierung und Vereinfachung:** Streichung veralteter Regelungen und klare Nachweisverfahren.
- **Verhältnismässigkeit:** Spezifische Massnahmen für verschiedene Nutzergruppen, Gebäudetypen und -nutzungen.
- **Qualitätssicherung:** Stärkere Betonung auf Dokumentation und eigenverantwortliche Einhaltung der Vorschriften über den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes.

Das Mitwirkungstool ist ab 15. September 2025 online. Rückmeldungen sind bis 11. Januar 2026 möglich.

Um den Einstieg und die Orientierung im neuen Vorschriftenwerk zu erleichtern, stellt die VKF **vier kompakte Erklärvideos** zur Verfügung: <https://www.bsvonline.ch/de/brandschutzvorschriften/projekt-bsv-2026/videos>

Zur Vernehmlassung und den Unterlagen: <https://mitwirkung-vkf.ch/de>

Pressekontakt:

Rolf Meier
Medienstelle der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen (VKF)
T +41 (0)31 320 22 82, rolf.meier@vkg.ch

Diese Meldung kann unter <https://www.presseportal.ch/de/pm/100003518/100935087> abgerufen werden.